

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Taskforce BAG Covid-19
Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

4. Mai 2021

**Konsultation zum «Drei-Phasen-Modell» zur Bewältigung der Covid-19-Krise»:
Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 21. April 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zum «Drei-Phasen-Modell» zur Bewältigung der Covid-19-Krise» teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse begrüsst grundsätzlich das Drei-Phasen-Modell. Es schafft in unsicheren Zeiten eine gewisse Planungssicherheit. Es ist insbesondere sinnvoll, Richtwerte für Öffnungsschritte an die Durchimpfung der Bevölkerung zu koppeln. Einige Lockerungen sollten jedoch früher erfolgen. Die Home-Office Pflicht kann per sofort für diejenigen Betriebe aufgehoben werden, die ihre Mitarbeitenden regelmässig testen. Ebenso sollte unter anderem ein selektiver Zugang für Geimpfte, Getestete und Genesene zu Veranstaltungen, etc. bereits zu Beginn der Phase 2 eingeführt werden. Internationale Reisen sollten für diese Personengruppe ab sofort ohne Einschränkungen möglich sein. Das Covid-Zertifikat ist so rasch als möglich zu implementieren.

economiesuisse stellt sich grundsätzlich hinter die Überlegungen des Konzepts des Drei-Phasenmodells des Bundes. Es schafft in unsicheren Zeiten eine einigermaßen gute Planungssicherheit. Es legt offen, welche Schritte wann zu erwarten sind und knüpft die Lockerungsschritte an die erwartete Durchimpfung der Bevölkerung.

economiesuisse begrüsst, dass die Überlegungen zur Pandemiebekämpfung transparent dargelegt werden und dass – trotz der grossen Unsicherheit – Richtwerte definiert werden, die sich dem Stand der Durchimpfung anpassen. Der Einfluss der zunehmenden Tests im Rahmen der Testoffensive in den Schulen und Betrieben ist aber in diesen Richtwerten noch besser zu berücksichtigen. Falls es wegen dem vermehrten Testen zu einem temporären stärkeren Anstieg der Fallzahlen kommt, darf dies

nicht zu weiteren Verschärfungen Anlass geben und auch nicht weitere Lockerungen verhindern. Dies sollte im Konzeptpapier im entsprechenden Abschnitt auf Seite 7 präzisiert werden. Ebenso ist weiterhin die Belegung der Intensivbetten zentral für die Beurteilung von Lockerungsschritten. Wenn es die epidemiologische Lage zulässt, sollten auch frühere Öffnungsschritte möglich sein.

Differenzierte Erleichterungen für diejenigen, die bei der Pandemiebekämpfung mitwirken

Die Pandemiebekämpfung ist eine Herkulesaufgabe, welche nur durch die aktive Mitwirkung der Menschen, der Unternehmen und der Kantone erfolgreich sein kann. Es profitieren alle, wenn Personen sich impfen lassen, Unternehmen und Schulen bei den Massentests mitmachen oder Kantone die Teststrategie entschieden umsetzen. Solche individuelle und kollektive Efforts sollten auch belohnt werden. Es ist deshalb höchste Zeit, entsprechende Anreize zu setzen. Es gilt daher Ungleiches auch ungleich zu behandeln. Dies bedeutet folgendes:

- Auf der individuellen Ebene sollten getestete, genesene oder geimpfte Personen (GGG-Gruppe) Zugang zu Veranstaltungen etc. erhalten. Das vorliegende Drei-Phasen-Modell sieht dies richtigerweise vor. Ein selektiver Zugang sollte aber nicht erst eingeführt werden, wenn die Durchimpfungsrates in der erwachsenen Bevölkerung ca. 40% bis 50% erreicht. Sobald Phase 2 beginnt, sollte ein selektiver Zugang für die GGG-Gruppe zu Veranstaltungen und den dazumal noch geschlossenen Branchen geschaffen werden. Im Fall von internationalen Reisen soll der möglichst uneingeschränkte Zugang für die GGG-Gruppe ab sofort gewährt werden. In der Kommunikation ist dabei darauf zu achten, dass betont wird, dass auch Getestete Zugang erhalten, und dadurch jedermann die Möglichkeit hat, die alten Freiheiten zurückzuerlangen, auch wenn er sich nicht impfen lassen möchte.
- Das vorliegende Konzept sieht vor, dass Mitarbeitende von Unternehmen von der Home-Office-Pflicht befreit werden sollen, wenn ihr Unternehmen repetitive Massentestungen durchführt. Dadurch haben die Unternehmen einen Anreiz, verstärkt bei der Testoffensive mitzuwirken. Diese Absicht unterstützt *economiesuisse*, bedauert aber, dass noch zugewartet werden soll. Diese Erleichterung sollte ab sofort gelten und nicht wie im Konzept vorgesehen erst ab Phase 2.
- Zusätzlich sollten diejenigen Kantone, die rasch impfen und die Massentestungen in den Betrieben und Schulen gut und rasch vorantreiben, auf ihrem Kantonsgebiet von weiteren Erleichterungen profitieren können. Im vorliegenden Konzeptpapier werden in Kapitel 4.6 kantonale Erleichterungen, die bei guter epidemiologischer Lage möglich sein sollten, genannt. Diesbezüglich möchten wir anregen, dass nicht nur auf die epidemiologische Lage geachtet werden soll, sondern in erster Linie auf die Anzahl der geimpften Personen und die Umsetzung der Testoffensive in den Kantonen. Wenn ein Kanton beim Impfen rascher vorankommt und viel mehr testet, dann soll er auch von Erleichterungen profitieren können. Zweitens sollte es diesen vorbildlichen Kantonen zusätzlich möglich sein, gewisse Branchen früher zu öffnen.

Wir ermuntern den Bundesrat ausdrücklich, an den differenzierten Erleichterungen im Konzeptpapier festzuhalten und sie wie in diesem Abschnitt beschrieben auszubauen.

Covid-Zertifikat ohne Verzögerung einführen

Damit dieser Plan umgesetzt werden kann, müssen der Bund und die Kantone wichtige Grundvoraussetzungen leisten. Neben einer verbesserten Datenerfassung, stärkerer Abstützung auf digitale Tools und einer effizient koordinierten Impfstrategie ist dies insbesondere das Covid-Zertifikat. Dieses muss so rasch wie möglich eingeführt werden, allerspätestens zum im Konzept versprochenen Termin im Juni. Bei der Entwicklung und Markteinführung ist eng mit privatwirtschaftlichen Anbietern, die über das entsprechende Knowhow verfügen, zusammenzuarbeiten. Dabei ist auf eine gute Kommunikation zu achten, da eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung zentral ist. Wie der Bund dies umsetzen will, fehlt im vorliegenden Konzept leider. *economiesuisse* fordert, dass der Bund unverzüglich entsprechende Massnahmen einleitet. Ebenso ist eine regelmässige Erfolgskontrolle vorzunehmen, damit rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann. Für den Fall einer Verzögerung sollte eine pragmatische Zwischenlösung vorgesehen werden, damit die damit verknüpften Öffnungsschritte nicht aufgehalten werden.

Frühere Lockerungsschritte

Wie oben beschrieben sollte der Bundesrat nicht bis Ende Mai zuwarten, um die Home-Office Pflicht für diejenigen Betriebe, die ihre Belegschaft regelmässig testen lassen, aufzuheben. Zudem sollten in Phase 2 neben der oben beschriebenen selektiven Öffnung aller Wirtschaftsbereiche auch die grundsätzliche Öffnung der Innenräume von Restaurants erfolgen. Restaurants stellen keine eigentlichen Superspreader-Events dar wie etwa Discotheken. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass in den einzelnen Branchen weiterhin auf die funktionierenden Schutzkonzepte gesetzt werden soll, bei denen z.B. in der Gastronomie die Durchlüftung bereits berücksichtigt wird. Diese Schutzkonzepte ermöglichen einen sicheren Betrieb und können laufend an die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst werden.

Gleichzeitig muss auch internationales Reisen für die GGG-Gruppe ab sofort ermöglicht werden, indem die geltenden Reisebeschränkungen wie Einreiseverbote und Quarantäneregulungen aufgehoben werden. Zudem ist die Regelung über die Reisequarantäne dahingehend zu revidieren, dass Reisen zwischen Ländern mit ähnlichem Ansteckungsrisiko für alle Personengruppen uneingeschränkt möglich sind. Wenn zugewartet wird, bis das Covid-Zertifikat im Umlauf ist und / oder bis Phase 3 erreicht ist, ist im Tourismus das Sommergeschäft verloren. Nicht nur der arg gebeutelte Tourismussektor, auch die gesamte Wirtschaft würde von einer raschen Aufnahme des Luftverkehrs profitieren. So werden wertmässig 50 Prozent der Exporte über den Luftverkehr abgewickelt, im Überseeverkehr sind es sogar 82 Prozent. 70 Prozent dieser Fracht werden über Passagierflüge abgewickelt.

economiesuisse hat vom Beschluss des Bundesrats vom 28. April bezüglich Publikumsanstände Kenntnis und wird sich in der entsprechenden Konsultation einbringen. Es gibt diesbezüglich eine potenzielle Lücke zwischen den beiden bundesrätlichen Vorlagen. Die Perspektive für Veranstaltungen mit weniger als 1'000 und mehr als 50 Personen in Innenräumen (beispielsweise für Generalversammlungen, Seminare oder Unternehmensveranstaltungen) bzw. für über 100 Personen in Aussenbereichen muss in diesem Konzept klarer dargestellt werden. Wir möchten anregen, dass zumindest für die GGG-Gruppe auch frühere Öffnungsschritte anzustreben sind und dass die schrittweisen Öffnungen der Veranstaltungen kohärent erfolgen soll. Es könnte sonst die absurde Situation entstehen, dass ab Juli eine Veranstaltung mit 3'000 Personen stattfinden kann, aber eine epidemiologisch unbedenklichere Veranstaltung mit 110 Personen nicht.

Mittelfristige Planung vorantreiben

Abschliessend möchten wir Sie darin unterstützen, die mittelfristige Planung unter Berücksichtigung aller Eventualitäten unverzüglich und umfassend aufzunehmen. Es gilt in den nächsten Monaten sicherzustellen, dass der Bund, die Kantone und alle relevanten Akteure für den Herbst 2021 und den weiteren Verlauf der Pandemie optimal vorbereitet sind. Neben den von Ihnen in Kapitel 5.2 genannten Punkten ist zwingend auch das Krisenmanagement zu verbessern. Es braucht einen effizienten nationalen Krisenstab, der direkt dem Bundesrat unterstellt ist und rasch entscheiden und handeln kann. Zudem ist sicherzustellen, dass die Schweiz für allfällige Nachimpfungen jederzeit über genügend Impfstoff verfügt.

Seite 4

Stellungnahme zur Konsultation des «Drei-Phasen-Modells» zur Bewältigung der Covid-19-Krise

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom